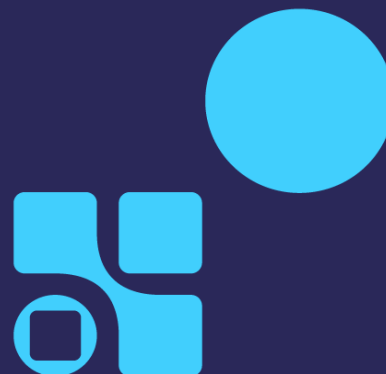




NACHHALTIGKEITS- RICHTLINIE

SIRMA GROUP JSC
und ihre Tochtergesellschaften

Letzte Aktualisierung: 18. Juni 2026



INHALT

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen	2
Abschnitt II. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit.....	5
Abschnitt III. Soziale Nachhaltigkeit	6
Abschnitt IV. Umwelt	9
Abschnitt V. Nachhaltige Unternehmensführung	11
Abschnitt VI. Offenlegung	15
Abschnitt VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	15

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1. (1) Diese Nachhaltigkeitsrichtlinie (die „Richtlinie“) legt fest, wie die Sirma Group JSC und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Sirma“ oder die „Gruppe“) die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und die Unternehmensführung betreffenden Aspekte ihrer Tätigkeit steuern, welche Themen als wesentlich identifiziert wurden, welche Verpflichtungen Sirma eingeht und anhand welcher Kennzahlen sie diese misst.

(2) Die Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der Gruppe und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Definition von Nachhaltigkeit

Art. 2. Sirma betrachtet Nachhaltigkeit als Grundlage ihrer Tätigkeit. Sie übernimmt die Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (Brundtland-Kommission, 1987): eine Entwicklung, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“, durch einen Ausgleich zwischen Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und sozialem Wohlergehen.

Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Art. 3. (1) Die Definition findet ihren operativen Ausdruck in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und den darin festgelegten siebzehn Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die Sirma als gemeinsamen internationalen Rahmen anerkennt, anhand dessen der Beitrag der Wirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung verstanden, verglichen und rechenschaftspflichtig gemacht wird.

(2) Sirma beansprucht nicht, zu allen siebzehn Zielen beizutragen. Als Business-to-Business-Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen wirkt die Tätigkeit der Gruppe auf eine begrenzte Zahl von ihnen wesentlich ein. Sirma hat daher ihre wesentlichen Themen, die in dieser Richtlinie eingegangenen Verpflichtungen und ihre etablierten Praktiken den Zielen und Unterzielen zugeordnet, auf die sie tatsächlich und nachweisbar einwirkt. Wird der Beitrag über die Lösungen geleistet, die Sirma für ihre Kunden entwickelt, und nicht über den eigenen Geschäftsbetrieb, wird er ausdrücklich als indirekt bezeichnet.

(3) Die Ziele, zu denen Sirma beiträgt, und die Mittel, mit denen sie dies tut, sind:

Ziel	Unterziel	Beitrag von Sirma
SDG 1 Keine Armut	1.3, 1.4	Indirekter Beitrag. Sirma entwickelt und implementiert Zahlungs- und andere digitale Plattformen, über die die Endnutzer ihrer Kunden – auch Personen ohne oder mit eingeschränktem Zugang zu Finanz-, Gesundheits- und Verwaltungsdienstleistungen – Zugang zu diesen Leistungen erhalten.

Ziel	Unterziel	Beitrag von Sirma
SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen	3.4, 3.8	Sirma bietet allen Mitarbeitenden verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, eine ergänzende Krankenversicherung und Zugang zu kostenlosen Sport- und Erholungsangeboten und überwacht deren Inanspruchnahme, Arbeitsunfälle und die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Über Sirma Medical Systems entwickelt die Gruppe außerdem Anwendungen für Telemedizin und das Management chronischer Erkrankungen, darunter Diabetes, die den Zugang ihrer Nutzer zur Gesundheitsüberwachung erweitern.
SDG 4 Hochwertige Bildung	4.3, 4.4	Über die Sirma Academy bietet die Gruppe strukturierte technische und digitale Schulungen für die eigenen Mitarbeitenden und für externe Teilnehmer an, darunter Schüler, Studierende, Partner und Kunden. Die Schulungsinhalte werden jährlich gepflegt und erweitert, mit Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz und praktischen digitalen Fähigkeiten, und online, hybrid und asynchron angeboten.
SDG 5 Geschlechtergleichheit	5.1, 5.5	Sirma wendet Richtlinien gegen Diskriminierung an, überwacht das Verhältnis von Männern und Frauen in der Gruppe und auf Führungsebene, misst den Unterschied zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen und setzt sich jährliche Ziele für dessen Verringerung.
SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie	7.2, 7.3	Sirma erzeugt Strom aus einer eigenen Photovoltaikanlage für den Verbrauch am Hauptsitz der Gruppe, investiert in die zugehörige elektrische Infrastruktur und führt ein laufendes Programm zur energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands durch.
SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	8.5, 8.8	Alle für Sirma tätigen Personen sind auf der Grundlage rechtmäßiger Arbeits-, Management- oder Zivilverträge mit festgelegter Arbeitszeit, Sozial- und Krankenversicherung beschäftigt. Die Gruppe zahlt Vergütungen über dem Durchschnitt der IT-Branche in den Märkten, in denen sie tätig ist, bietet Vorsorgeuntersuchungen an und überwacht Arbeitsunfälle, Beschwerden der Mitarbeitenden und die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen.
SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	9.4, 9.5	Die Kerntätigkeit von Sirma ist die Entwicklung und Integration von Software, mit der Kundenorganisationen ihre Prozesse modernisieren, ihre Effizienz steigern und ihre Ressourcenintensität senken. Die Gruppe investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, mit Schwerpunkt auf Enterprise-KI.
SDG 10 Weniger Ungleichheiten	10.2	Sirma fördert die Einbeziehung von Mitarbeitenden verschiedener Nationalitäten und von Menschen mit Behinderungen und wendet Richtlinien an, die Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung und Aufstieg verhindern.
SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	12.5	Sirma nutzt die eingesetzte Hardware über einen verlängerten Nutzungszeitraum und wendet auf ausgemusterte Geräte eine Abfallhierarchie aus Wiederverwendung, Spende und Recycling an, gemäß ihrer Abfallmanagement-Richtlinie und den für Elektro- und Elektronik-Altgeräte geltenden Anforderungen.
SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz	13.2, 13.3	Sirma misst und veröffentlicht ihre Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und Scope 2, überwacht die Kohlenstoffintensität ihrer Tätigkeit je Umsatzeinheit und je Mitarbeitenden, erneuert ihren Fuhrpark durch Hybrid- und Elektrofahrzeuge und unterhält ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem.
SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	16.5	Sirma unterhält eine Antikorruptionsrichtlinie, einen Ethikkodex und Hinweisgeberregeln samt Meldekanälen für Unregelmäßigkeiten und Schutz vor Repressalien und berichtet jährlich über eingegangene Meldungen und festgestellte Fälle.

(4) Die Zuordnung wird jährlich im Rahmen der Sorgfaltsprüfung nach Art. 5 überprüft und zusammen mit den quantitativen Kennzahlen des Jahres im Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht dargestellt. Der Direktor für Investorenbeziehungen und

Nachhaltigkeit pflegt die Zuordnung und berichtet darüber unter der Aufsicht des Ausschusses für Investitionen, Risiko und Nachhaltigkeit. Ziele werden hinzugefügt oder gestrichen, wenn sich Tätigkeit, wesentliche Themen und messbare Ergebnisse ändern.

Rechtlicher Rahmen

Art. 4. (1) Sirma berichtet freiwillig über Nachhaltigkeit und hält sich dabei an die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und an die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Berichts geltenden Fassung und berücksichtigt die nationalen Umsetzungsvorschriften.

(2) Die Richtlinie berücksichtigt außerdem die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie), das EU-Klimagesetz (Verordnung (EU) 2021/1119) und den Nationalen Kodex für Corporate Governance.

Sorgfaltsprüfung zu Nachhaltigkeitsthemen

Art. 5. (1) Unter Leitung des Ausschusses für Investitionen, Risiko und Nachhaltigkeit führt Sirma eine Sorgfaltsprüfung zu Nachhaltigkeitsthemen durch (Bewertung der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS). Dabei werden die Themen, die Auswirkungen von Sirma und die damit verbundenen Risiken und Chancen analysiert, die wesentlichen Themen bestimmt und Kennzahlen (KPIs) für deren Steuerung festgelegt. Die Messung, Analyse und Offenlegung der Kennzahlenwerte ermöglicht es Sirma, negative Auswirkungen und Risiken zu verringern und Chancen bestmöglich zu nutzen.

(2) Das Verfahren und seine Ergebnisse sind in der Methodik von Sirma zur Sorgfaltsprüfung zu Nachhaltigkeitsthemen (die „Methodik“) dokumentiert und werden jährlich aktualisiert, damit die Ergebnisse dem sich wandelnden Umfeld und den Anforderungen folgen.

Bewertung der doppelten Wesentlichkeit

Art. 6. (1) Die jüngste Bewertung der doppelten Wesentlichkeit (2025) hat zehn Nachhaltigkeitsthemen untersucht. Jedes Thema wurde nach zwei Kriterien bewertet – den Auswirkungen von Sirma auf Menschen und Umwelt sowie der finanziellen Wirkung von Risiken und Chancen auf Sirma. Ein Thema ist wesentlich, wenn seine Gesamtbewertung die Schwelle von 15 Punkten auf einer Skala bis 50 erreicht. Wesentlich sind sieben Themen:

Wesentliches Thema	Säule	ESRS	Wert
Lebenslanges Lernen	Soziales	S1	45,00
Aktionärspflege	Governance	Sirma-spezifisch	42,78
Bevorzugter Arbeitgeber	Soziales	S1	32,42
Fairer Arbeitgeber	Soziales	S1	27,50
Energie und Klima	Umwelt	E1	20,28
Corporate Governance, Werte und Dialog	Governance	G1	20,00
Kunden und Endnutzer	Soziales	S4	18,56

(2) Kunden und Endnutzer ist das einzige wesentliche Thema, bei dem die Auswirkungen die finanzielle Wirkung übersteigen. Die übrigen drei untersuchten

Themen waren für 2025 nicht wesentlich. Die Bewertung wird jährlich nach der Methodik (Art. 5) aktualisiert; ihre Ergebnisse bestimmen die Themen, zu denen Sirma Ziele setzt und Kennzahlen berichtet.

Dialog mit den Interessenträgern

Art. 7. (1) Sirma pflegt auf vielen Ebenen einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Interessenträgern. Rückmeldungen werden eingeholt durch:

- Mitarbeiterbefragungen;
- Investor Days – mindestens viermal jährlich – für Aktionäre und Investoren;
- Kundenbefragungen;
- allgemeine Studien unter allen Interessenträgern.

(2) Die Ergebnisse des Dialogs werden bei der Bewertung der doppelten Wesentlichkeit (Art. 6) sowie bei der Festlegung von Zielen und Kennzahlen zu den wesentlichen Themen berücksichtigt.

Risiken und Chancen

Art. 8. (1) Durch die Umsetzung der Richtlinie steuert Sirma ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, verringert negative Auswirkungen und die Wirkung von Risiken, die die Tätigkeit der Gruppe gefährden könnten, und verfolgt die mit der Nachhaltigkeit verbundenen Chancen, und entwickelt sich dabei nachhaltig, trägt zum Schutz der natürlichen Umwelt bei und entwickelt das soziale Umfeld.

(2) Die Umsetzung senkt zudem die Kosten eingetretener Risiken (z. B. durch Vermeidung des Verlusts qualifizierter Mitarbeitender) und hat einen unmittelbaren wirtschaftlichen Effekt (z. B. durch die Erzeugung kostengünstigen Stroms aus erneuerbaren Quellen).

Elemente der Nachhaltigkeit

Art. 9. Sirma bestimmt die folgenden Hauptkomponenten ihrer nachhaltigen Entwicklung:

- wirtschaftliche Nachhaltigkeit (Abschnitt II);
- soziale Nachhaltigkeit (Abschnitt III), die die Widerstandsfähigkeit der Mitarbeitenden (intern) und die Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette (extern) umfasst;
- Nachhaltigkeit des ökologischen Fußabdrucks der Tätigkeit (Abschnitt IV);
- nachhaltige Unternehmensführung (Abschnitt V).

Abschnitt II. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Grundlage und Tätigkeit

Art. 10. (1) Sirma wurde gegründet, um eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, bestimmte Bedürfnisse ihrer Kunden zu erfüllen und ein positives Finanzergebnis zu erzielen. Finanzielle und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist die Grundlage aller anderen Formen der Nachhaltigkeit: Ein wirtschaftlich starkes Unternehmen kann seine Umweltpraktiken verbessern, sein Sozialprogramm entwickeln und seine Unternehmensführung verbessern.

(2) Sirma erbringt hauptsächlich IT-Dienstleistungen und entwickelt Software für Firmenkunden (B2B) aus verschiedenen Branchen und hilft ihnen dadurch, ihre Digitalisierung zu erreichen und weiterzuentwickeln.

Verpflichtung

Art. 11. (1) Sirma ist überzeugt, dass die Digitalisierung, die sie ihren Kunden bietet (ihre Wirkung), zu Nachhaltigkeit und Mehrwert für diese führt durch:

- Steigerung der Effizienz jeder Tätigkeit durch Optimierung der Arbeitsprozesse der Kunden;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Wegfall routinemäßiger und sich wiederholender Vorgänge, sodass sich die Mitarbeitenden der Kunden auf wertschöpfende Tätigkeiten konzentrieren können;
- Verringerung des negativen ökologischen Fußabdrucks der Kunden durch Reduzierung und, wo möglich, Wegfall des Papierbedarfs, Senkung des Energiebedarfs für digitalisierte Tätigkeiten und geringeren Hardwarebedarf (durch die Cloud-Dienste und das Rechenzentrum von Sirma).

(2) So hilft Sirma ihren Kunden, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu werden, was die Risiken für ihre eigene wirtschaftliche Nachhaltigkeit verringert. Die höhere Nachhaltigkeit der Kunden sichert zugleich neue Aufträge für die Produkte und Dienstleistungen von Sirma.

Wesentliches Thema

Art. 12. „Kunden und Endnutzer“ (ESRS S4) ist für Sirma ein wesentliches Thema und das einzige, bei dem die Auswirkungswesentlichkeit die finanzielle Wesentlichkeit übersteigt.

Messung und Steuerung

Art. 13. (1) Sirma misst ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit anhand verschiedener Kennzahlen, darunter:

- Umsatzerlöse;
- EBITDA;
- Nettogewinn;
- Zahl der Neuaufträge und wiederkehrenden Kunden;
- weitere wirtschaftliche Kennzahlen und Verhältniszahlen.

(2) Die Ergebnisse werden für die operative Steuerung der Wirtschaftstätigkeit von Sirma analysiert und in ihren Quartals- und Jahresberichten veröffentlicht.

Abschnitt III. Soziale Nachhaltigkeit

Interne soziale Nachhaltigkeit

Art. 14. (1) Sirma betrachtet die Mitarbeitenden der Gruppe als ihr wichtigstes Gut, das zur Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit beiträgt.

(2) Die Risiken und Chancen der nachhaltigen sozialen Entwicklung werden jährlich vom Ausschuss für Investitionen, Risiko und Nachhaltigkeit nach der Methodik analysiert. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und dienen als Grundlage für die operative Steuerung von Sirma.

Verpflichtung

Art. 15. (1) Sirma verpflichtet sich, aktiv für die Nachhaltigkeit ihrer Teams zu arbeiten und die damit verbundenen Risiken zu bewältigen, und zwar durch:

- Gewährleistung von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller potenziellen und derzeitigen Mitarbeitenden;
 - Auswahl hoch qualifizierter Mitarbeitender und ständige Verbesserung ihrer Expertise durch zusätzliche Schulungen;
 - Förderung einer Kultur von Lernen und Entwicklung;
 - Aufbau und Unterhaltung einer eigenen Akademie zur Personalschulung und zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte;
 - wettbewerbsfähige, am Erfolg orientierte Vergütung, über dem Durchschnitt der IT-Branche in den Tätigkeitsgebieten;
 - Bereitstellung eines gesunden Arbeitsumfelds und der Möglichkeit zum Arbeiten aus der Ferne;
 - zusätzliche umfassende Krankenversicherung für die Mitarbeitenden;
 - zusätzliche Gesundheitsangebote zur Unterstützung gesunder Ernährung und körperlicher Aktivität;
 - zusätzliche Veranstaltungen zur Stärkung des Zusammenhalts der Teams in der Gruppe.
- (2) Ziel ist eine vielfältige und ausreichende Belegschaft aus gesunden, gut vorbereiteten und motivierten Mitarbeitenden, die persönliche Zufriedenheit aus den Ergebnissen des Teams ziehen, dem sie angehören.

Wesentliche Themen

Art. 16. Die interne soziale Nachhaltigkeit ist das führende Nachhaltigkeitsthema nach der CSRD und umfasst drei der sieben wesentlichen Themen der Gruppe, darunter das am höchsten eingestufte (Bewertung 2025):

- fairer Arbeitgeber;
- bevorzugter Arbeitgeber;
- lebenslanges Lernen.

Messung und Steuerung

Art. 17. (1) Die Nachhaltigkeit der Mitarbeitenden von Sirma wird gemessen anhand:

- der durchschnittlichen Dauer des Arbeits- oder Managementverhältnisses zu den Gesellschaften der Gruppe, in Jahren;
- des für Schulung und Qualifizierung der Mitarbeitenden aufgewendeten Betrags;
- der Gesamtzahl der Schulungs- und Qualifizierungsstunden pro Jahr;
- weiterer Kennzahlen, die im jährlichen Sorgfaltsprüfungsverfahren festgelegt werden (siehe Methodik).

(2) Die Ergebnisse werden für die operative Steuerung der internen Sozialmaßnahmen analysiert und im Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Externe soziale Nachhaltigkeit

Art. 18. (1) Vier Interessenträgergruppen gehören zur Wertschöpfungskette von Sirma, sind aber extern zur Gruppe (siehe „Interessenträger“ in der Methodik). Dies sind:

- **Lieferanten** von Waren und Dienstleistungen, die für die Geschäftstätigkeit von Sirma zentral sind (Hardware-, Cloud- und Softwareanbieter, Banken u. a.);
- **Kunden** – der Mittelpunkt der Mission von Sirma und der Grund ihrer Existenz. Sirma gliedert ihre Tätigkeit nach den Bedürfnissen der Kunden und dem für ihre

Betreuung erforderlichen Spezialwissen in Branchen (Banken, Versicherer, Logistikunternehmen, Hotelketten u. a.). Sirma ist ein B2B-Unternehmen, und die meisten ihrer Kunden sind andere Unternehmen;

- **Endnutzer** – die Kunden der Kunden von Sirma (z. B. die Nutzer eines von Sirma für einen Bankkunden entwickelten Zahlungssystems). Sirma hat keinen direkten Kontakt zu ihnen, sie sind aber ein wichtiger Teil ihrer Wertschöpfungskette;
- **Gemeinschaften** im Umfeld der Geschäftstätigkeit von Sirma.

(2) Die Nachhaltigkeit dieser Interessenträger überträgt sich auf die Nachhaltigkeit von Sirma; ihre Untersuchung und Steuerung erhöht daher die Nachhaltigkeit der Gruppe.

Verpflichtung

Art. 19. (1) Gegenüber Lieferanten:

- Weitergabe der in dieser Richtlinie beschriebenen nachhaltigen Werte von Sirma an ihre Unterauftragnehmer;
- Förderung der Zusammenarbeit mit Lieferanten, die nachhaltige Praktiken haben.

(2) Gegenüber Kunden:

- Aufbau und Erhalt eines möglichst umfassenden Wissens über die Kundenbranchen und deren IT-Bedarf;
- hervorragende Kenntnis der neuesten IT-Produkte und -Dienstleistungen weltweit;
- größtmögliche Innovationskraft bei der Verbindung der beiden vorstehenden Punkte, um erstklassige IT-Produkte und -Dienstleistungen anzubieten;
- Kunden durch die Produkte und Dienstleistungen von Sirma nachhaltiger, effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen (siehe Abschnitt II).

(3) Gegenüber Endnutzern:

- Stärkung der digitalen Teilhabe;
- Erleichterung und Optimierung des Alltags;
- digitale Sicherheit.

(4) Gegenüber Gemeinschaften:

- Unterstützung bei der digitalen Qualifizierung und Umschulung interessierter Mitglieder der Gemeinschaft;
- Aufnahme, Einbeziehung und Betreuung der bei Sirma beschäftigten Vertreter der Gemeinschaft (siehe Art. 14);
- gemeinsame Veranstaltungen sowie finanzielle und materielle Unterstützung lokaler Bildungseinrichtungen, Schulen und Universitäten im digitalen Bereich;
- Unterstützung und Förderung angehender Unternehmer und Innovatoren im digitalen Bereich;
- positive Wirkung durch Initiativen von Mitarbeitenden und Führungskräften von Sirma.

Wesentliche Themen

Art. 20. Das einzige wesentliche Thema der externen sozialen Nachhaltigkeit ist „Kunden und Endnutzer“ (Art. 12). Zwei weitere Themen bleiben jedoch, wenn auch mit niedrigeren Bewertungen für Auswirkungen, Risiken und Chancen, unter Beobachtung:

- sozialer Beitrag;

- Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette.

Messung und Steuerung

Art. 21. (1) Die Nachhaltigkeit der Teilnehmer der Wertschöpfungskette wird anhand von Kennzahlen gemessen, die im jährlichen Sorgfaltsprüfungsverfahren festgelegt werden (siehe Methodik) und Folgendes umfassen:

- Dauer der Zusammenarbeit mit einem Lieferanten in Jahren;
- Folgeumsätze mit Bestandskunden – Prozentsatz vom Umsatz;
- Zahl der Lerninitiativen und der Teilnehmenden an der Sirma Academy;
- weitere im Rahmen der Sorgfaltsprüfung festgelegte Kennzahlen.

(2) Die Ergebnisse werden für die operative Steuerung der Initiativen mit den Teilnehmern der Wertschöpfungskette analysiert und im Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Abschnitt IV. Umwelt

Ökologische Nachhaltigkeit

Art. 22. (1) Eine intakte natürliche Umwelt ist für die langfristige Nachhaltigkeit von Sirma entscheidend. Sirma bemüht sich, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Natur zu messen, zu kontrollieren und zu verringern, und ist überzeugt, dass verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Beitrag stehen darf. Diese drei Arten von Auswirkungen müssen ausgewogen sein, um echte unternehmerische Nachhaltigkeit zu erreichen.

(2) Praktiken wie die Erzeugung eigener Energie aus erneuerbaren Quellen, energieeffiziente Hardware, Cloud-Lösungen und der verantwortungsvolle Umgang mit Elektroschrott verringern die Umweltauswirkungen und steigern zugleich die betriebliche Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit, unterstützen die Einhaltung von Umweltvorschriften, sparen Kosten und verbessern das Ansehen von Sirma bei ihren Interessenträgern.

(3) Die Sorgfaltsprüfung hat die folgenden negativen Auswirkungen der Tätigkeit von Sirma auf die natürliche Umwelt festgestellt:

- Treibhausgase aus eingesetzter Energie aus fossilen Brennstoffen;
- Anfall von Elektroschrott;
- Wasserverbrauch, begrenzt auf den Haushaltsbedarf.

(4) Die Auswirkungen sowie die wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der natürlichen Umwelt werden jährlich nach der Methodik aktualisiert.

Verpflichtung

Art. 23. (1) Sirma wird ihre Verpflichtung erfüllen durch:

- Unterhaltung und Verbesserung energieeffizienter Büros und Steigerung der Energieeffizienz;
- Minimierung des Papierverbrauchs, wobei Papier in den Büros von Sirma nur verwendet wird, wenn dies rechtlich vorgeschrieben ist;

- vollständige Umsetzung der empfohlenen Praktiken zur Energieeffizienz des Rechenzentrums von Sirma nach dem Europäischen Verhaltenskodex für Energieeffizienz in Rechenzentren;
- Verringerung des Elektroschrotts und vollständiges Recycling ausgemusterter Hardware;
- Erhöhung des Anteils an Strom aus (eigenen) erneuerbaren Quellen;
- Aufrechterhaltung des Systems, das die Fernarbeit der Mitarbeitenden der Gruppe ermöglicht;
- Begrenzung von Reisen mit fossilen Brennstoffen und Förderung von Videokonferenzen;
- Sicherstellung, dass die Positionen zur Klima- und Energiepolitik der Branchenverbände und Wirtschaftsorganisationen, an denen Sirma beteiligt ist, mit den eigenen Klimaverpflichtungen von Sirma übereinstimmen, und Verzicht auf Finanzierung, Unterstützung oder Teilnahme an Lobbyarbeit gegen Klimagesetze oder die Ziele des Pariser Abkommens und des EU-Klimagesetzes (Art. 24).

(2) So trägt Sirma dazu bei, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die natürliche Umwelt und die damit verbundenen Risiken zu verringern.

Klimapositionen und Mitwirkung in Branchenverbänden

Art. 24. (1) Sirma unterstützt die Ziele des Pariser Abkommens und des EU-Klimagesetzes (Verordnung (EU) 2021/1119) und erwartet von den Branchenverbänden und Wirtschaftsorganisationen, an denen sie beteiligt ist, mit diesen Zielen übereinstimmende Positionen. Sirma finanziert, unterstützt oder beteiligt sich nicht an Lobbyarbeit gegen Klimagesetze.

(2) Sirma ist unmittelbar in den Leitungsorganen der Organisationen vertreten, deren Mitglied sie ist. Der Geschäftsführer (CEO) der Sirma Group JSC ist Mitglied des Verwaltungsrats des Bulgarischen Verbands der Softwareunternehmen (BASSCOM), und der Direktor für Investorenbeziehungen und Nachhaltigkeit ist Mitglied des Nachhaltigkeitsausschusses der Britisch-Bulgarischen Handelskammer, in dem unter anderem Energieverbrauch, Emissionen und klimabezogene Offenlegung behandelt werden. Sirma beteiligt sich auch am Green Finance and Energy Center, dessen Arbeit zu nachhaltiger Finanzierung und Energiewende mit den Klimaverpflichtungen von Sirma übereinstimmt. Dadurch hat Sirma unmittelbaren Einblick in die Positionen dieser Organisationen zu Klima- und Energiefragen und kann sie aktiv mitgestalten.

(3) Nimmt ein Verband, dem Sirma angehört, eine mit den Klimaverpflichtungen von Sirma unvereinbare Position ein, wird Sirma die Angelegenheit innerhalb der Organisation ansprechen und, wenn die Unvereinbarkeit fortbesteht, ihre Mitgliedschaft überdenken.

Wesentliche Themen

Art. 25. Die Sorgfaltsprüfung hat Energie und Klima als wesentliches Umweltthema mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Sirma ermittelt (Bewertung 2025):

- Energie und Klimawandel.

Das Management von Elektroschrott gehört nicht zu den wesentlichen Themen der Bewertung 2025, bleibt aber von den Verpflichtungen und Kennzahlen dieses Abschnitts erfasst.

Messung und Steuerung

Art. 26. (1) Die Nachhaltigkeit ihrer Umweltauswirkungen misst Sirma anhand:

- des Prozentanteils des recycelten nicht mehr benötigten Hardware, mit dem Ziel vollständigen Recyclings;
- des Stromverbrauchs je Mitarbeitenden;
- des Prozentanteils des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Quellen;
- der Menge und des Prozentanteils des verbrauchten Stroms aus eigenen erneuerbaren Quellen;
- der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und Scope 2 sowie der Kohlenstoffintensität je Umsatzeinheit und je Mitarbeitenden;
- der Zahl der Dienstreisetage der Mitarbeitenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden;
- der Zahl der Dienstfahrzeuge und ihrer jährlichen Fahrleistung;
- der Zahl der Umweltinitiativen für die Mitarbeitenden;
- weiterer in der Methodik festgelegter Kennzahlen.

(2) Die Scope-3-Emissionen werden in den Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht für 2026 aufgenommen, nachdem die wesentlichen Kategorien festgelegt wurden. Sobald Scope 3 gemessen ist, setzt Sirma auf Grundlage der so gewonnenen Basislinie langfristige Ziele zur Emissionsminderung.

(3) Die Ergebnisse werden für die operative Steuerung von Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen analysiert und im Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Abschnitt V. Nachhaltige Unternehmensführung

Nachhaltige Unternehmensführung

Art. 27. (1) Sirma ist überzeugt, dass nachhaltige Unternehmensführung das Bindeglied zwischen allen anderen Elementen der Nachhaltigkeit ist.

(2) Um bewährte Praktiken und Wirkung zu schützen, die Risiken fehlender nachhaltiger Unternehmensführung zu bewältigen und ihre Chancen zu nutzen, hat Sirma ein System aus Anweisungen, Richtlinien, Verfahren und Kodizes aufgebaut. Sie sind für alle Mitarbeitenden der Gruppe verbindlich und auf www.sirma.com veröffentlicht.

Verpflichtung

Art. 28. Sirma wird ihre Verpflichtung erfüllen durch:

- Aufbau von Abläufen, die vor Korruption und verwandten Erscheinungen geschützt sind;
- Sicherstellung der Qualitätskontrolle von Tätigkeiten und Ergebnissen;
- Gleichbehandlung der verschiedenen Kategorien von Interessenträgern;
- Schutz von Sirma vor jeder Form der Diskriminierung, die die soziale Nachhaltigkeit verletzen würde;

- Schutz und Kontrolle gegen den Missbrauch von Insiderinformationen;
- Sicherstellung der Compliance und Vermeidung von Sanktionen staatlicher und Aufsichtsbehörden;
- Cybersicherheit und Datenschutz von Sirma und ihren Kunden;
- Einhaltung der Grundsätze der Unternehmensführung nach Art. 29.

Grundsätze der Unternehmensführung

Art. 29. (1) Die Grundsätze der Unternehmensführung sind für das erfolgreiche Funktionieren von Sirma wesentlich. Sie bieten einen Rahmen für Entscheidungen, die transparent, verantwortungsvoll und ethisch sind, stärken das Vertrauen der Interessenträger und schaffen eine stabile Unternehmenskultur, die für die nachhaltige Entwicklung entscheidend ist.



(2) Die Grundsätze von Sirma sind:

- 1. Transparenz** – Informationen über Sirma, einschließlich Abschlüssen, Strategie, Risiken und anderen wichtigen Aspekten der Geschäftstätigkeit, sind für alle Interessenträger leicht zugänglich, zeitnah und verständlich. Transparenz schafft Vertrauen zwischen Aktionären, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit.
- 2. Verantwortlichkeit** – die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat handeln im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und treffen Entscheidungen, die ihrem langfristigen Wert dienen und nicht nur dem kurzfristigen Gewinn. Sie legen über ihre Handlungen und Entscheidungen Rechenschaft ab.
- 3. Fairness** – alle Aktionäre und Interessenträger werden gleich behandelt, einschließlich des Schutzes der Rechte von Minderheitsaktionären und des gleichen Zugangs zu Informationen. Dies beugt Interessenkonflikten vor und fördert bewährte Praktiken.

4. **Ethik und Integrität** – ethische Standards leiten das Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitenden, und die Unternehmenskultur fördert Ehrlichkeit, Integrität und Verantwortung. Dies erhält das Vertrauen von Kunden und Partnern.
5. **Nachhaltige Entwicklung** – ein Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten der Geschäftstätigkeit. Sirma bemüht sich, ihre negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und zum sozialen Wohlergehen ihrer Interessenträger beizutragen.

Treibende Kräfte

Art. 30. Das Corporate-Governance-System von Sirma, das auf diesen Grundsätzen aufbaut, organisiert, lenkt und kontrolliert alle Prozesse in der Gesellschaft. Seine wichtigsten treibenden Kräfte und deren Funktionen zeigt das Schaubild:



Verantwortung und Kontrolle

Art. 31. (1) Der Rahmen der Unternehmensführung von Sirma steht unter der unmittelbaren Kontrolle des Verwaltungsrats und der operativen Leitung durch den Geschäftsführer (CEO). Die von der Hauptversammlung angenommene Vergütungsrichtlinie für die Mitglieder des Verwaltungsrats knüpft deren Vergütung und Boni an die erzielten Ergebnisse.

(2) Das Managementsystem besteht aus internen Dokumenten, die interne Funktionen regeln. Für jede Dokumentengruppe gibt es einen benannten Koordinator und ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung:

- Dokumente zum Management des Humankapitals – Koordinator: Personaldirektor; verantwortlich: Leiter Talentmanagement;
- Dokumente zur nachhaltigen Entwicklung – Koordinator: Direktor für Investorenbeziehungen und Nachhaltigkeit; verantwortlich: Finanzdirektor (CFO);
- Dokumente zur digitalen Sicherheit – Koordinator: Beauftragter für Cybersicherheit; verantwortlich: Operativer Direktor (COO);
- Dokumente zur Zertifizierung nach ISO-Normen – Koordinator: Compliance-Verantwortlicher; verantwortlich: Operativer Direktor (COO).

(3) Die Übereinstimmung der von den Branchenverbänden und Wirtschaftsorganisationen, an denen Sirma beteiligt ist, vertretenen Positionen mit den Klimaverpflichtungen der Gruppe wird jährlich vom Ausschuss für Investitionen, Risiko und Nachhaltigkeit überprüft, der das Ergebnis an den Verwaltungsrat berichtet.

(4) Die Kontrolle über die Umsetzung der internen Dokumente der Gesellschaften und die erzielten Ergebnisse üben aus:

- die Verwaltungsräte der Gesellschaften der Gruppe;
- der Prüfungsausschuss;
- der externe registrierte Abschlussprüfer;
- die Hauptversammlung;
- die externen Aufsichtsbehörden.

Wesentliche Themen

Art. 32. Die Sorgfaltsprüfung hat zwei wesentliche Governance-Themen für Sirma ermittelt (Bewertung 2025):

- Aktionärspflege;
- Corporate Governance, Werte und Dialog.

Messung und Steuerung

Art. 33. (1) Die nachhaltige Unternehmensführung von Sirma wird anhand verschiedener Kennzahlen gemessen, von denen einige sind:

- Geschlechterverhältnis – Anteil von Frauen und Männern unter den Mitarbeitenden und auf Führungsebene sowie Unterschied zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen;
- Zahl der eingegangenen Meldungen über Korruption, Bestechung oder andere Missbräuche und der festgestellten Fälle nach den internen Dokumenten der Gruppe;
- Zahl der registrierten Verstöße gegen das digitale Sicherheitssystem von Sirma;
- Zahl der von Aufsichtsbehörden verhängten Sanktionen und Höhe der Bußgelder;
- strikte Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen für die Offenlegung vollständiger Informationen über die Entwicklung der Gesellschaft in jedem Quartal;
- weitere in der Methodik festgelegte Kennzahlen.

(2) Die Ergebnisse werden analysiert, um eine nachhaltige operative Unternehmensführung zu erreichen, und im Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Abschnitt VI. Offenlegung

Art. 34. (1) Sirma legt alle nachhaltigkeitsbezogenen Informationen in ihrem Jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offen, der auf konsolidierter Basis unter Beachtung der ESRS (Art. 4) und im Einklang mit den geltenden regulatorischen Anforderungen erstellt wird.

(2) Jährliche Ziele werden für die wesentlichen Themen (Art. 6) festgelegt und zusammen mit den erreichten Ergebnissen in den jährlichen Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht.

Abschnitt VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 1. Die Richtlinie wurde vom Verwaltungsrat der Sirma Group JSC erarbeitet und gilt seit dem 1. Januar 2022.

§ 2. Der Name der Gesellschaft in der Richtlinie wurde gemäß einem Beschluss der Hauptversammlung vom 18.06.2026 auf Sirma Group JSC aktualisiert.

§ 3. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich vom Ausschuss für Investitionen, Risiko und Nachhaltigkeit überprüft und aktualisiert. Die Beschlüsse des Ausschusses werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

Änderungshistorie

Datum	Beschluss	Änderung
20.03.2024	Beschluss des Verwaltungsrats	Annahme der Richtlinie; gilt seit dem 01.01.2022
18.06.2026	Beschluss der Hauptversammlung	Änderung des Namens der Gesellschaft in Sirma Group JSC (§ 2)

* * *